

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4996

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4996



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Der Bund hat ein Ausgabenproblem, kein Einnahmenproblem



Positionspapier der Schweizerischen Volkspartei zur Finanzpolitik des Bundes

November 2024

Inhalt

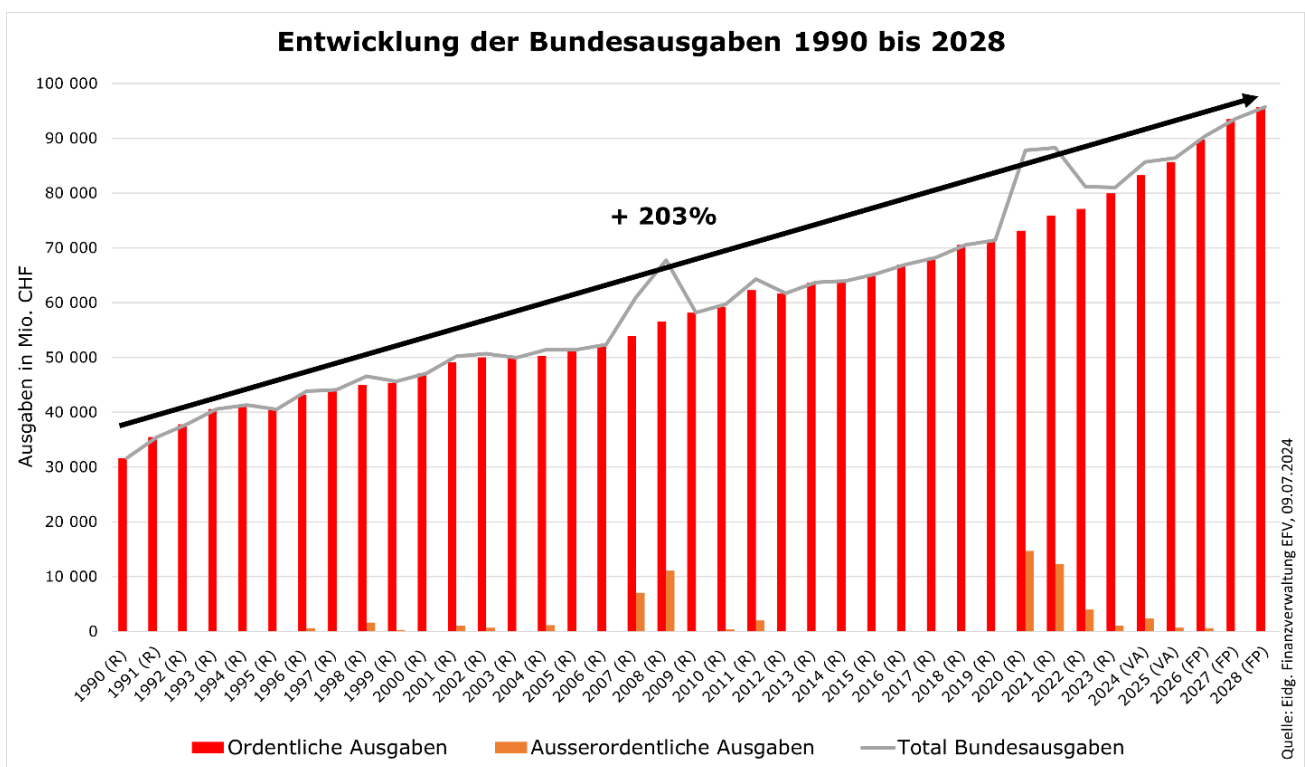
1. Ausgangslage: Ausgabenwachstum und Verschuldung.....	3
1.1 Staatswachstum stärker als Wirtschaftswachstum.....	3
1.2 Der Bundeshaushalt wird zunehmend unflexibel.....	5
1.3 Die Politik von Mitte-Links verhindert Aufgabenverzicht.....	6
1.4 Schuldenwachstum durch Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg.....	7
2. Die Schuldenbremse ist in Gefahr.....	9
2.1 Was hat die Schuldenbremse gebracht?.....	9
2.2 Die Schuldenbremse ist in der Bundesverfassung verankert.....	12
2.3 Ausserordentlichkeit unterwandert Schuldenbremse.....	13
3. So will die SVP den Bundeshaushalt sanieren.....	15
3.1 Die finanzpolitischen Grundsätze der SVP.....	15
3.2 Die Vorschläge der SVP zur Stabilisierung der Bundesfinanzen.....	18
3.3 Die Massnahmen aus dem Expertenbericht umsetzen.....	19
3.4 Anträge und Vorstösse der SVP in der Budgetberatung 2025.....	21
4. So will Mitte-Links den Bundeshaushalt zerstören.....	22
5. Das bringt die Finanzpolitik der SVP der Schweiz.....	26
6. Anhang (Stand: 23.10.2024).....	27
6.1 Expertenbericht: Massnahmen im Transferbereich.....	27
6.2 Expertenbericht: Massnahmen im Eigenbereich.....	31

1. Ausgangslage: Ausgabenwachstum und Verschuldung

1.1 Staatswachstum stärker als Wirtschaftswachstum

In den letzten 34 Jahren haben sich die Bundesaussgaben von 31,6 Milliarden Franken im Jahre 1990 auf 85,7 Milliarden Franken im Voranschlag 2024 fast verdreifacht. In den kommenden Jahren sieht die Finanzplanung ein weiteres Ausgabenwachstum auf über 95,7 Milliarden Franken im Jahre 2028 vor, womit die **Verdreifachung des Budgets** von 1990 erreicht sein wird (+203%). Zudem wird für 2028 ein negativer Finanzierungssaldo von 2,5 Milliarden Franken prognostiziert.¹

Ein Vergleich mit dem Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP), also der gesamten wirtschaftlichen Wertschöpfung der Schweiz, veranschaulicht die Problematik der stark steigenden Bundesaussgaben: Das BIP betrug 1990 rund 369 Milliarden Franken und lag Ende 2023 bei 796 Milliarden Franken (+116%).² Während sich die Bundesaussgaben seit 1990 beinahe verdreifacht haben, hat sich die Wirtschaftsleistung der Schweiz in derselben Zeitspanne nur verdoppelt. **Der Staat wächst schneller als die Wirtschaft**, wobei Kantone und Gemeinden noch gar nicht berücksichtigt sind.



¹ Eidg. Finanzverwaltung EFV, Rechnungsabschlüsse des Bundes 1990-2022: [Zeitreihen](#), Stand: 09.07.24 ; Staatsrechnung 2023 vom 27.03.24: [Staatsrechnung](#) ; Voranschlag 2025 mit IAFP 2026-28 vom 21.08.24: [Voranschlag mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan](#).

² Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Quartalsaggregate des BIP, nominal p.a., 29.05.24.

Diese Entwicklung hat direkte Folgen: Der Bund erschliesst neue Einnahmequellen. Dies bedeutet konkret die Erhöhung der Mehrwertsteuer, der Mineralölsteuer, der Tabaksteuer sowie der Schwerverkehrsabgabe. Dies sind keine Prognosen der SVP, sondern die bereits vom Bundesrat **geplanten Steuererhöhungen** der nächsten Jahre, die am 20. September 2024 der Öffentlichkeit präsentiert wurden:

in Mio. CHF	2024	2025	2026	2027	2028
Total	1'278	1'776	5'491	7'187	7'497
Mehrwertsteuer: AHV 21 (Erhöhung um 0,4%-Pkt.)	1'056	1'337	1'376	1'412	1'447
Mehrwertsteuer: Finanzierung 13. AHV-Rente (Erhöhung um 0,7%-Pkt.)			1'902	2'470	2'532
Mehrwertsteuer: Änderung des MWSTG		40	50	51	53
Mehrwertsteuer: Ablauf Sondersatz für Beherbergung					186
OECD-Ergänzungssteuer (national ab 2026, internat. ab 2027)			1'600	2'350	2'350
p.m.: Bandbreite OECD-Ergänzungssteuer national (QDMTT)			1000- 2500	1000- 2500	1000- 2500
p.m.: Bandbreite OECD-Ergänzungssteuer international (IIR)				500- 1000	500- 1000
Direkte Bundessteuer: Änderung der Eigenmittelverordnung			-65		
Direkte Bundessteuer: Nachträglicher Einkauf Säule 3a				-13	-26
Automobilsteuer: Besteuerung Elektrofahrzeuge	222	274	323	372	411
Mineralölsteuer: Aufhebung der Rückerstattungen für KTU			40	40	40
Mineralölsteuer: Satzerhöhung NAF				240	240
Tabaksteuer: Erhöhung		44	44	44	44
Schwerverkehrsabgabe: Anpassung an Teuerung		81	81	81	81
Nichtfiskalische Einnahmen: Abgeltung PLB für systemrelevante Banken			140	140	140

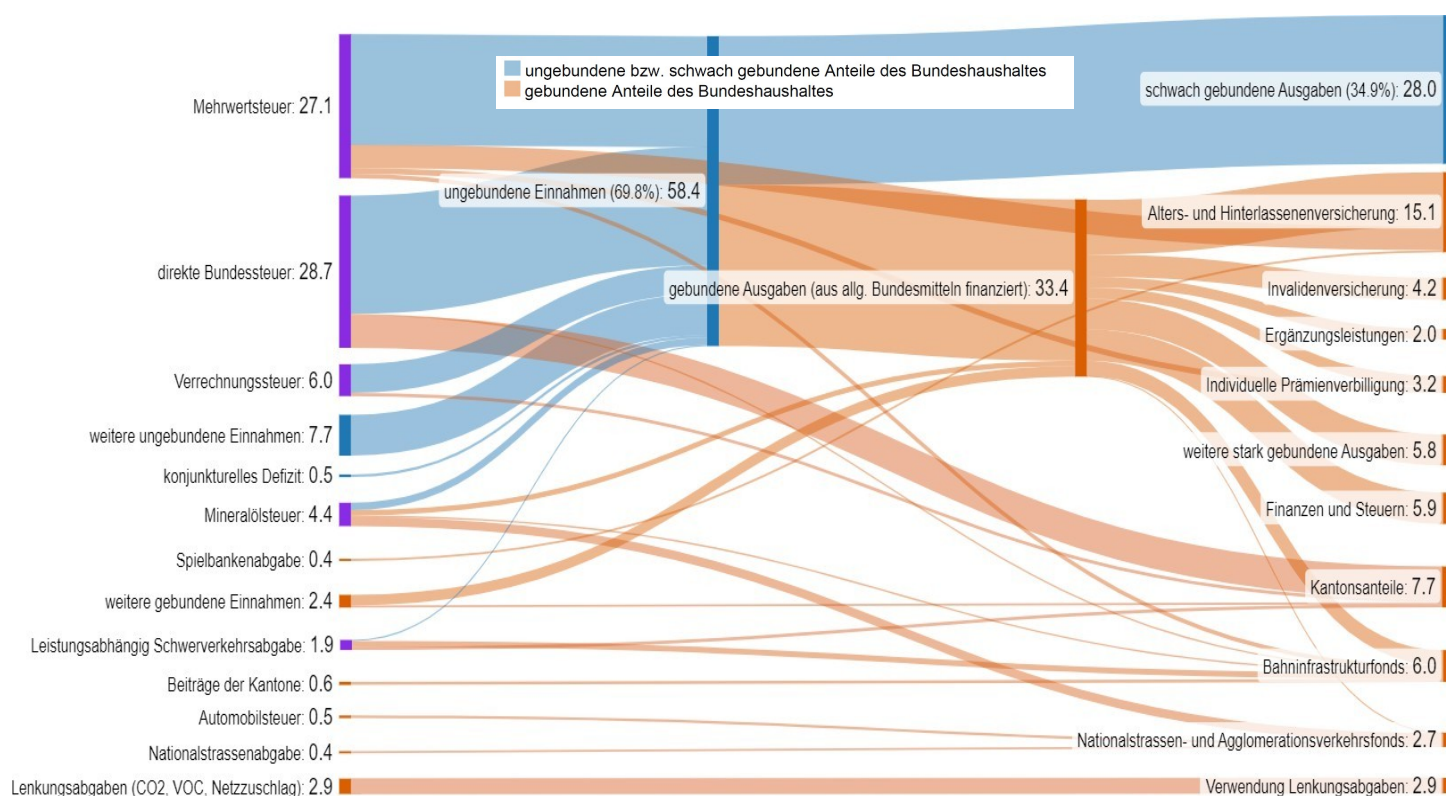
Quelle: Eidg. Finanzverwaltung EFV, Medienmitteilung des BR vom 20.09.2024.

Diese Entwicklung führt in einen **Teufelskreis**. Die Steuererhöhungen treffen sowohl die Bürger als auch die Unternehmen. Diese haben dadurch höhere Produktionskosten und das Wirtschaftswachstum kann die fehlenden Einnahmen noch weniger decken. Ob Familien oder KMU, der Schweizer Mittelstand ist vom starken Ausgabenwachstum direkt betroffen. Die Lösung dieser unheilvollen Entwicklung ist im Prinzip eine einfache, wie jeder verantwortungsvolle Bürger aus eigener Erfahrung weiss: Wo weniger Geld ins Portemonnaie fliesst, kann auch weniger ausgegeben werden. Doch bereits an diesem einfachen Grundsatz scheitert das Schweizer Parlament zu oft. Steuererhöhungen sind insbesondere für die Politiker von Mitte-Links die wesentlich angenehmere Variante.

1.2 Der Bundeshaushalt wird zunehmend unflexibel

Die Bundesaussgaben steigen nicht nur kontinuierlich, sie werden zusätzlich laufend unflexibler: **65 Prozent** sind mittlerweile **«gebundene Ausgaben»**. Diese Ausgaben werden entweder durch die Bundesverfassung, Bundesgesetze, internationales Recht oder weitere Faktoren wie Zinszahlungen festgeschrieben. Es besteht keine Möglichkeit für Bundesrat und Parlament, diese Ausgaben in der jährlichen Budgetberatung kurzfristig zu kürzen.³

Die gebundenen Ausgaben nehmen seit Jahren zu, allein in den letzten zehn Jahren ist ihr Anteil von 55 auf 65 Prozent der Bundesaussgaben gestiegen. Hauptgründe sind zusätzliche Ausgabenbindungen wie der Bahninfrastrukturfonds, der Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds, die Zusatzfinanzierung der AHV sowie der Kantonsanteil an der Direkten Bundessteuer. Zudem nehmen die Ausgaben für die AHV und die Krankenkassen-Prämienverbilligung stark zu. Der Spielraum für den Bundeshaushalt nimmt Jahr für Jahr ab, wie die nachfolgende Grafik deutlich aufzeigt (in Milliarden Franken):⁴



³ Bericht des Bundesrates in Erfüllung der Postulate 21.4337 und 23.3605, Langfristiges Management und Flexibilisierung der stark gebundenen Ausgaben, 01.05.24, S. 6.

⁴ Ebd., S. 5 (Grafik) und S. 7.

Es verbleiben im Voranschlag 2024 35 Prozent «ungebundene Ausgaben», insbesondere bei der Armee, bei der Landwirtschaft, bei Forschung und Bildung, beim Personalaufwand des Bundes, dem Asylwesen, im Kulturbereich sowie der Internationalen Zusammenarbeit. Die SVP ist die einzige Partei, die eine Flexibilisierung des Bundeshaushalts durch die **Plafonierung dieser Ausgaben** und einen **Aufgabenverzicht** bei jeder Budgetberatung konsequent einfordert. An den jährlichen Budgetdebatten versucht die SVP, die vom Bundesrat beantragten Ausgaben auf dem bisherigen Niveau zu halten. Meist ohne Unterstützung der anderen bürgerlichen Parteien, vielmehr verhilft Mitte-Links allzu oft Mehrausgaben zum Durchbruch.

1.3 Die Politik von Mitte-Links verhindert Aufgabenverzicht

Der Mechanismus stetiger Ausgabenerhöhung kann einfach am Nachtrag I des Voranschlags 2024 aufgezeigt werden. Der Bundesrat beantragte am 15. März 2024 604 Millionen Franken an Nachtragskrediten, davon 239 Millionen Franken zusätzliche Gelder für die **Bundesasylzentren** sowie 16,1 Millionen Franken für 86 «befristete» Vollzeitstellen im **Staatssekretariat für Migration**. Die SVP beantragte im Nationalrat die Streichung dieser zwei Ausgabenerhöhungen – ohne Erfolg, der Nationalrat winkte den gesamten Betrag durch. In der Finanzkommission des Ständerats beschloss eine bürgerliche Mehrheit die Halbierung des Betrages für die Bundesasylzentren. Die kleine Kammer folgte jedoch schliesslich der linksgrünen Minderheit und nahm den gesamten Betrag von 255,1 Millionen Franken deutlich an.

5

Auch im **Kulturbereich** ist ein Aufgabenverzicht kaum durchzusetzen, obwohl die Ausgaben in diesem Bereich des Bundesbudgets zum Teil fragwürdig sind: Posten wie «Baukultur», «Filmförderung» oder «Nomadische Lebensweise» sind oft ideologisch geprägt und verfehlen ihre Zielsetzung der Förderung von nationaler Identität. Hinzu kommt, dass fast ein Drittel des Jahresbudgets im Bundesamt für Kultur auf Personal- und Eigenaufwand entfällt.⁶ Dennoch beantragte der Bundesrat 990 Millionen Franken für die Kulturbotschaft 2025-2028 und damit eine Erhöhung um 0,9 Prozent. Das Parlament konnte sich zu keiner Kürzung durchringen. Selbst die vom

⁵ Voranschlag 2024, Nachtrag I: [24.007 | Voranschlag 2024. Nachtrag I](#), Stand: 07.08.24.

⁶ Voranschlag 2024 mit IAFP 2025-2027, Band 2A, Bundesamt für Kultur, S. 121 ff.

Nationalrat zunächst beschlossene Kürzung des Beitrags an «Pro Helvetia» von 186,9 auf 180,4 Millionen Franken wurde am Schluss wieder verworfen.⁷

Ein weiteres Paradespiel für ideologisch gefärbte Bundesausgaben ist die **Internationale Zusammenarbeit**. Die vom Bundesrat vorgesehene Beibehaltung der Ausgaben bei 11,27 Milliarden Franken in der nächsten Periode 2025-2028, die eine von der SVP begrüßte Umlagerung der Gelder von der umstrittenen Entwicklungszusammenarbeit hin zur humanitären Hilfe vorsieht, führte in der Öffentlichkeit zu einem Aufschrei.⁸ Auch die Stellungnahme der Mitte anlässlich des Vernehmlassungsverfahrens kritisiert die Umlagerung der Entwicklungshilfegelder für humanitäre Hilfe in der Ukraine. Zudem bemängelt die Mitte, dass durch die Stabilisierung der Ausgaben die Quote der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit (APD-Quote) sinkt.⁹ Diese Quote wird von der OECD festgelegt und soll die OECD-Mitgliedsländer dazu verpflichten, mindestens 0,5 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) für die Internationale Zusammenarbeit auszugeben. Die absoluten Ausgaben der Schweiz erreichten 2023 Rekordniveau.¹⁰ Dieses Beispiel verdeutlicht, wie Mitte-Links eine Stabilisierung der Bundesfinanzen verhindert: Internationale Standards werden für verbindlich erklärt und Vorschläge zur Priorisierung des Budgets als moralisch fragwürdig gebrandmarkt.

1.4 Schuldenwachstum durch Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg

Neben den Ausgaben steigen ebenfalls die Schulden des Bundes seit ein paar Jahren wieder sprunghaft an, verursacht insbesondere durch die staatlichen Corona-Massnahmen und den Ukraine-Krieg. Die Pandemie und die Flüchtlinge aus der Ukraine dienten dem Bundesrat und den Parlamentariern von Mitte-Links aber auch als Vorwand, das Ausgabenwachstum verstärkt zu beschleunigen.

Die **ausserordentlichen Ausgaben** in den Jahren 2020 bis 2023 betrugen insgesamt 32 Milliarden Franken.¹¹ Dies entspricht ungefähr dem gesamten

⁷ Kulturbotschaft 2025-2028: [24.027 | Kulturbotschaft 2025-2028](#), Stand: 09.10.24.

⁸ MM des Bundesrates vom 22.05.24: [Der Bundesrat verabschiedet die Strategie zur internationalen Zusammenarbeit 2025-28 \(admin.ch\)](#), Stand: 07.08.24.

⁹ Die Mitte, Vernehmlassung vom 18.08.23: [Die-Mitte IZA-Botschaft-2025-2028.pdf](#), Stand: 07.08.24.

¹⁰ Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA, Öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz: [Öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz \(admin.ch\)](#), Stand: 08.08.24.

¹¹ Eidg. Finanzverwaltung EFV, Rechnungsabschlüsse des Bundes 1990-2022, 09.07.24, Medienmitteilung des Bundesrates, Staatsrechnung 2023, 14.02.24.

Schuldenstand von 1990. Diese ausserordentlichen Ausgaben wurden an der Schuldenbremse vorbei auf das sogenannte Amortisationskonto¹² verbucht. Auf den ersten Blick kann damit ein ausgeglichener Bundeshaushalt präsentiert werden. Doch in Realität werden mit diesem Trick rote Zahlen geschrieben. Der Fehlbetrag des Amortisationskontos per Ende 2023 betrug 27,2 Milliarden Franken.¹³

In absehbarer Zeit wird dieser Schuldenberg jedoch über das ordentliche Budget abgetragen werden müssen: Das Finanzhaushaltsgesetz sieht den Abbau der Schulden auf dem Amortisationskonto innerhalb von sechs Jahren vor.¹⁴ Bundesrat und Parlament haben bereits 2022 eine Fristerstreckung für den Abbau der rund 26 Milliarden Franken Corona-Schulden bis 2035 beschlossen. Die Schuldentilgung soll mittels Zusatzausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) sowie Überschüssen aus dem ordentlichen Bundesbudget erfolgen.¹⁵ Realistisch betrachtet wird dieses Vorgehen nicht möglich sein. Überschüsse im ordentlichen Bundeshaushalt in den kommenden Jahren sind reine Utopie. Vielmehr werden grosse Anstrengungen nötig sein, um überhaupt ein ausgeglichenes Budget verabschieden zu können. Und auch die Gewinnausschüttungen der SNB sind in keinster Weise planbar, für die Jahre 2022 und 2023 blieben diese gänzlich aus.¹⁶

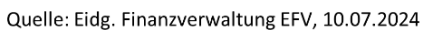
¹² Finanzhaushaltsgesetz FHG, Art. 17a, Amortisationskonto, Stand: 01.09.23.

¹³ Eidg. Finanzverwaltung EFV, Staatsrechnung 2023, Band 1A, S. 25.

¹⁴ Finanzhaushaltsgesetz FHG, Art. 17b, Abs. 1, Stand: 01.09.23.

¹⁵ Ebd., Art. 17e, Abs. 1-3, Stand: 01.09.23.

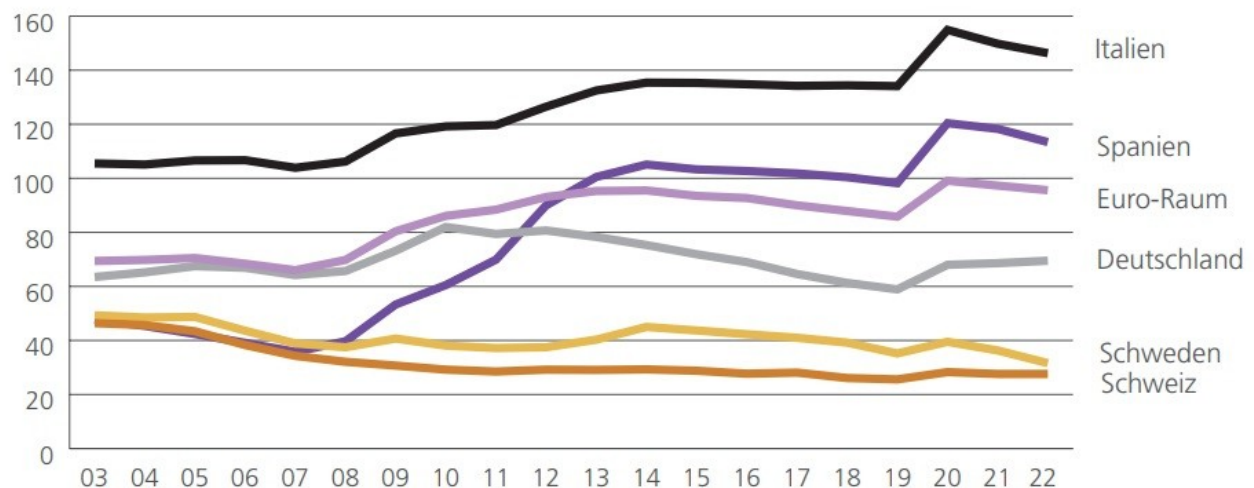
¹⁶ MM SNB vom 9. Januar 2024: [Jahresverlust und negative Ausschüttungsreserve der Nationalbank verunmöglichen Gewinnausschüttung \(snb.ch\)](https://www.snb.ch/press/2024/01/09/verunmoeglichen-gewinnausschuetzung), Stand: 14.10.24.



Zinsausgaben eingespart werden, und die Kreditwürdigkeit der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist sehr hoch.

Entwicklung der Schuldenquoten 2003–2022

in % des BIP



Quelle: Eidg. Finanzverwaltung EFV, Die Schuldenbremse, 16.08.23.

In der obenstehenden Grafik ist die Bruttoverschuldung¹⁸ des gesamten Staates abgebildet, für die Schweiz also auch die Verschuldung von Kantonen und Gemeinden. Die Schweiz hat im Vergleich zu anderen Ländern in Europa eine rekordtiefe Schuldenquote, welche sie seit Einführung der Schuldenbremse 2003 noch deutlich senken konnte. Ganz im Gegensatz dazu die Schuldenquote im Euroraum, die seit der Corona-Krise 2020 bei knapp 100 Prozent des BIP liegt und damit über 70 Prozent höher als die der Schweiz ist.

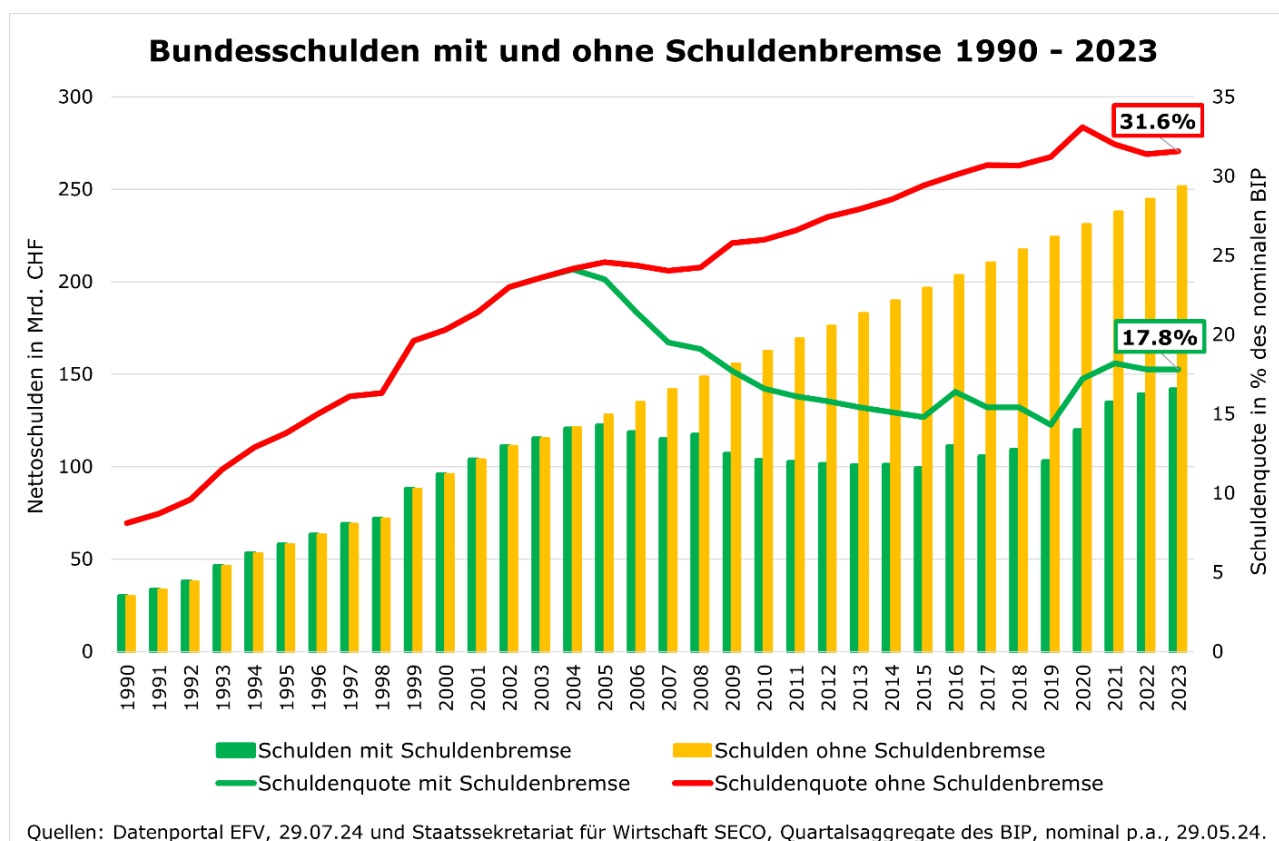
Die Schweizer Schuldenbremse inspiriert als Vorbild auch das Ausland : im Jahr 2011 hat Deutschland ebenfalls eine Schuldenbremse eingeführt, die sich stark am Schweizer Modell orientiert. Und weitere Mitgliedsländer der Europäischen Union haben im Fiskalpakt von 2012 beschlossen, dass Schuldenbremsen in ihren Ländern eingeführt werden sollen.¹⁹ Es liegt deshalb auf der Hand, dass die Schweiz ihre Schuldenbremse auf jeden Fall beibehalten muss, will sie im Wettbewerb gegenüber

¹⁸ Die Bruttoschulden gemäss Maastricht-Definition der EU bestehen aus folgenden Positionen der Bilanz: Laufende Verbindlichkeiten (insb. offene Rechnungen) sowie die kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten (insb. Schuldpapiere des Bundes). Vgl. Datenportal EFV, [Bundeshaushalt \(admin.ch\)](#), Stand: 30.07.24.

¹⁹ Eidg. Finanzverwaltung EFV: [Die Schuldenbremse \(admin.ch\)](#), Stand: 10.10.24.

anderen Ländern weiterhin zuoberst an der Spitze stehen. Der **Wohlstand** und die **Stabilität** der Schweiz sind direkt davon abhängig.

Die Schuldenbremse hat eine disziplinierende Wirkung auf das Verhalten von Bundesrat und Parlament bei den jährlichen Budgetberatungen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass ohne sie die Verschuldung des Bundes der 1990er- und frühen 2000er-Jahre bis heute weitergegangen wäre. Wie die Erfahrungen aus dieser Zeit zeigen, konnte sich das Parlament ohne Schuldenbremse nicht auf eine Stabilisierung der Ausgaben einigen. Eine hypothetische Rechnung verdeutlicht die Wirkung der Schuldenbremse. Die Nettoschulden²⁰ des Bundes sind zwischen 1990 und 2003 von 30 auf 115,1 Milliarden Franken angewachsen. Lässt man diesen Trend linear weiterlaufen – noch ohne Berücksichtigung der ausserordentlichen Ausgaben der Bankenkrise und der Corona-Pandemie – ergibt sich ein deutliches Bild, welches die Wirkung der Schuldenbremse klar aufzeigt (siehe Grafik auf nächster Seite):



²⁰ Die Nettoschulden sind breiter gefasst und berechnen sich aus dem gesamten Fremdkapital abzüglich des Finanzvermögens, das grundsätzlich für die Schuldentrückzahlung eingesetzt werden könnte. Vgl. Datenportal EFV, [Bundeshaushalt \(admin.ch\)](https://www.admin.ch/bundeshaushalt), Stand: 30.07.24.

Dank der im Jahre 2003 eingeführten Schuldenbremse hatte der Bund im Jahre 2023 eine Nettoverschuldung von 141,7 Milliarden Franken und eine Schuldenquote von 17,8 Prozent. Ohne Schuldenbremse wäre die Verschuldung auf über 250 Milliarden Franken und die Schuldenquote auf 31,6 Prozent angestiegen. Zusammen mit Kantonen und Gemeinden würde die Schuldenquote der Schweiz gegen 50 Prozent betragen. Kurz gesagt: Nur dank der Schuldenbremse ist die Schweiz Weltspitze!

Lange war die Schuldenbremse ein Bollwerk gegen eine unverhältnismässige und unverantwortliche Ausgabenpolitik. Ohne sie wären die Bundesfinanzen in einer wesentlich prekäreren Lage, die Schweiz wäre ähnlich schlecht dran wie viele Länder der Europäischen Union. Wie bereits gesehen, explodieren in den letzten Jahren die Ausgaben und Schulden des Bundes trotz der Schuldenbremse erneut, insbesondere ausgelöst durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg. Zudem ist die Schuldenbremse auch stark vom Wirtschaftswachstum abhängig, welches in der Schweiz in den letzten 15 Jahren aussergewöhnlich stabil war. Wie die Schuldenbremse durch die Politik von Mitte-Links systematisch ausgehöhlt wird und wie dieser Gefahr wirksam begegnet werden kann, soll auf den folgenden Seiten aufgezeigt werden.

2.2 Die Schuldenbremse ist in der Bundesverfassung verankert

Die Bedeutung der Schuldenbremse für das Schweizer Parlament ist aus rechtlicher Sicht unbestritten: «Zentrale finanzpolitische Vorgabe der BV [Bundesverfassung] ist die Schuldenbremse, die seit ihrem Inkrafttreten am 2.12.2001 die finanzpolitische Diskussion bestimmt.»²¹ Die primäre Aufgabe der Schuldenbremse ist in Artikel 126, Absatz 1 der Bundesverfassung festgehalten: «Der Bund hält seine Ausgaben und Einnahmen auf Dauer im Gleichgewicht.» In Absatz 2 ist das Vorgehen definiert: «Der Höchstbetrag der im Voranschlag zu bewilligenden Gesamtausgaben richtet sich unter Berücksichtigung der Wirtschaftslage nach den geschätzten Einnahmen.»²²

Die Gefahr für die Schuldenbremse geht von Absatz 3 aus: «Bei ausserordentlichem Zahlungsbedarf kann der Höchstbetrag nach Absatz 2 angemessen erhöht werden.» Eine solche Erhöhung des Höchstbetrages kann durch die Mehrheit jedes der beiden

²¹ Koller, Stefan: Art. 25, Finanzen, in: Graf / Theler / von Wyss (Hg.): Parlamentsrecht und Parlamentspraxis der Schweizerischen Bundesversammlung, Kommentar zum Parlamentsgesetz (ParlG) vom 13. Dezember 2002, S. 206.

²² BV der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Art. 126 Haushaltsführung, Stand: 03.03.24.

Räte beschlossen werden (Art. 159, Abs. 3, Bst. c BV). Zwar schreibt Absatz 4 eine Kompensation von Mehrausgaben vor, jedoch nicht präzise: «Überschreiten die in der Staatsrechnung ausgewiesenen Gesamtausgaben den Höchstbetrag nach Absatz 2 oder 3, so sind die Mehrausgaben in den Folgejahren zu kompensieren.» Die Einzelheiten werden gemäss Absatz 5 im Finanzhaushaltsgesetz geregelt.²³

Die Bundesverfassung erlaubt es also, dass das Parlament die Schuldenbremse mit ausserordentlichen Ausgaben übersteuert. Wie in Kapitel 1.4 zu den Corona-Schulden beschrieben, kann das Parlament die Frist zur Schuldentilgung selbst festlegen. Insbesondere ist jedoch der Begriff der «Ausserordentlichkeit» nicht abschliessend definiert, was Bundesrat und Parlament einen gewissen Spielraum gibt, die Schuldenbremse schleichend auszuhebeln. Der Bundesrat äusserte sich dazu in seiner Botschaft zur Schuldenbremse vom 5. Juli 2000 wie folgt: «Eine derartige Ausnahmeregelung ist nötig, weil es nicht möglich ist, für sämtliche nicht steuerbaren Eventualitäten wie beispielsweise schwere Rezessionen, Naturkatastrophen, kriegserische Ereignisse und andere besondere Entwicklungen (wie z.B. im Asylwesen) bereits im Voraus adäquate Vorgaben für die Ausgaben festzulegen.»²⁴

2.3 Ausserordentlichkeit unterwandert Schuldenbremse

Teile des Parlaments sind bereits daran, von den oben beschriebenen Möglichkeiten Gebrauch zu machen, um die **Schuldenbremse zu umgehen** und somit schneller an Geld zu kommen. Geld, das vom Steuerzahler zuerst durch Zinszahlungen und später zur Abbezahlung der Schuld aufgewendet werden muss. Wie bereits beschrieben, haben insbesondere die hohen ausserordentlichen Ausgaben aus der Corona-Pandemie und für die Ukraine-Flüchtlinge zu einem Paradigmenwechsel geführt. Da auch der ordentliche Bundeshaushalt unter einem strukturellen Defizit leidet, will nun Mitte-Links die Lücken in der Schuldenbremse ausnützen und alles für «ausserordentlich» erklären.

Bespiele für diese Vorgehensweise gibt es genügend. So forderte eine Mitte-Links-Mehrheit in der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerates unter Führung von Mitte-Ständerätin Marianne Binder-Keller in einer Motion vom April 2024 die Schaffung eines **Fonds aus ausserordentlichen Ausgaben** durch den Bundesrat: « [...] Darin regelt er die Modalitäten zur Schaffung eines befristeten Fonds, der

²³ Ebd.

²⁴ Botschaft zur Schuldenbremse vom 5. Juli 2000, BBl 2000 4653, S. 4694.

gestützt auf Art. 126 Abs. 3 BV spezialgesetzlich geregelt ist. Mit dem Fonds wird der gesamte finanzielle Zusatzbedarf ab 2025 von 10,1 Milliarden Franken für die Nachrüstung der Armee bis 2030 und der Schweizer Beitrag für die Unterstützung des Wiederaufbaus und Instandhaltung der für das tägliche Leben und Überleben notwendigen Infrastruktur in der Ukraine im Umfang von 5 Milliarden finanziert. Der Fonds darf sich vorübergehend verschulden.» Der Ständerat lehnte den Vorstoss ab und verhinderte (vorerst) einen Dammbbruch bei der Schuldenbremse.²⁵

Aus Sicht der SVP wäre dies ein **Dammbbruch** in doppelter Hinsicht gewesen. Einerseits ist die Ausserordentlichkeit eindeutig nicht gegeben. Weder die Investitionen in die Armee, die von Mitte-Links über Jahrzehnte vernachlässigt wurden, noch die Ausgaben für den Wiederaufbau der Ukraine erfüllen das Kriterium «nicht steuerbar».²⁶ Andererseits wären diese Ausgaben durch die Schaffung eines starren «Fonds» nur schwer wieder abzuschaffen gewesen, dies zeigen die Erfahrungen der Vergangenheit. Insofern kann in diesem Falle von gebundenen, ausserordentlichen Ausgaben gesprochen werden, welche die Schuldenbremse auf Dauer ausgehebelt hätten.

Dies war nicht der einzige Versuch die Schuldenbremse im Namen der Ausserordentlichkeit der gegenwärtigen Krisen auszuhebeln. Von der Finanzkommission des Nationalrates wurde bereits im November 2023 ein ähnlicher Vorstoss eingereicht, ebenfalls getragen von Mitte-Links. Man beschränkte sich noch auf den Wiederaufbau der Ukraine, die Formulierung lässt jedoch tief blicken: «Der Bundesrat wird beauftragt, einen **Fonds zugunsten des Wiederaufbaus der Ukraine** zu schaffen. Die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen sind so zu gestalten, dass der zur Verfügung gestellte Betrag ausserordentlich verbucht werden kann und nicht zu Lasten des ordentlichen Budgets der Internationalen Zusammenarbeit geht. Die Fondseinlagen und -ausgaben zwischen den Jahren müssen nicht ausgeglichen sein. Die Höhe des eingelegten Betrags orientiert sich an der Angemessenheit im internationalen Vergleich.» Auch hier lehnte der Nationalrat den Vorstoss ab und verhinderte einen Dammbbruch bei der Schuldenbremse.²⁷

²⁵ Motion der Sicherheitspolitischen Kommission SR: [24.3467 | Schaffung eines Bundesgesetzes über einen ausserordentlichen Beitrag für die Sicherheit](#), Stand: 08.08.24.

²⁶ Botschaft zur Schuldenbremse vom 5. Juli 2000, BBl 2000 4653, S. 4694.

²⁷ Motion der Finanzkommission NR: [23.4350 | Schaffung eines Fonds für den Wiederaufbau der Ukraine](#), Stand: 08.08.24.

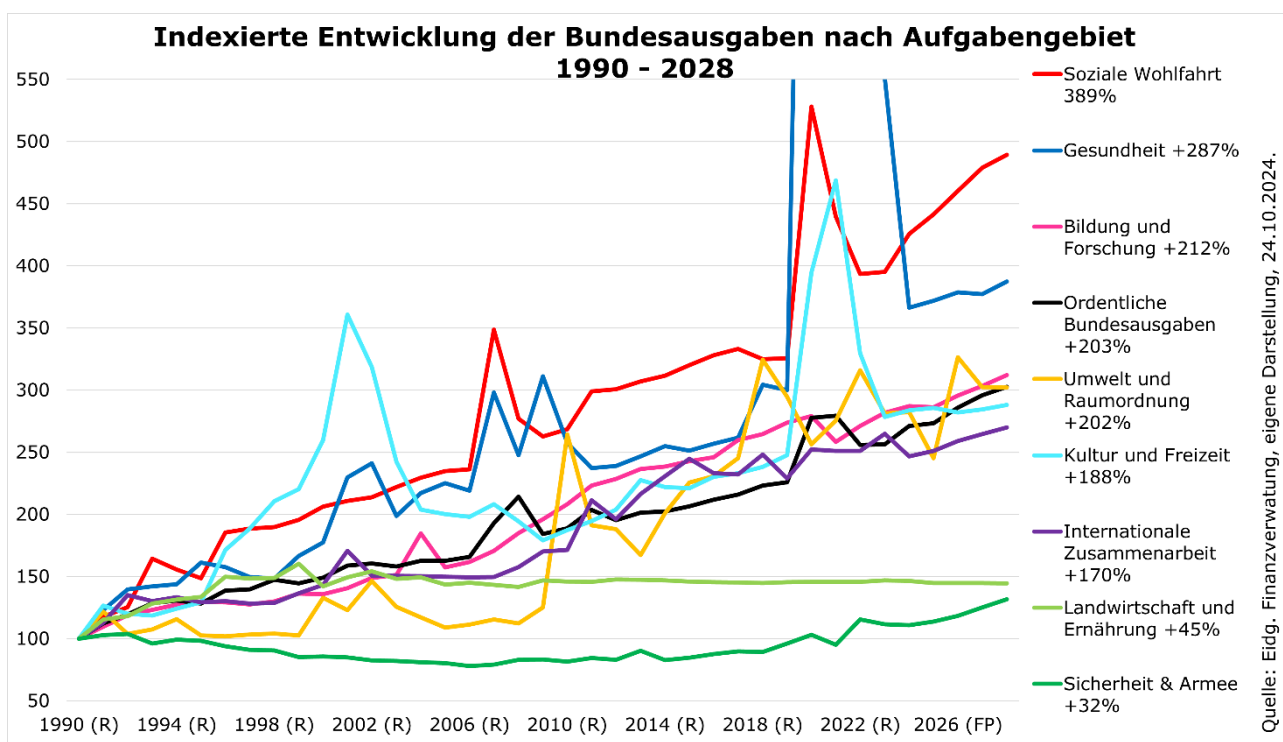
Wie bereits gesehen, ist die Strategie von Mitte-Links, Ausgaben zunehmend durch internationale Standards zu legitimieren. Die Formulierung «Angemessenheit im internationalen Vergleich» zeigt dies exemplarisch. Die Diskussion wird somit automatisch weg von der nüchternen Finanzpolitik, hin zu einer moralisch aufgeladenen, **internationalistischen Umverteilungspolitik** gelenkt. Damit wird die Notwendigkeit von Bundesausgaben nicht mehr am Willen der Steuerzahler und des Schweizer Volkes gemessen, sondern an den Erwartungen ausländischer Staaten und Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO). Durch die Einrichtung von Fonds wird zudem eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, dass Bundesgelder, die eigentlich nicht verfügbar sind, ausserordentlich zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Erfahrung zeigt, dass einmal eingerichtete Fonds vom Parlament nicht wieder abgeschafft werden und die Bundesfinanzen nachhaltig belasten.

Die **Schuldenbremse soll somit sukzessive untergraben werden** und deren Einhaltung zur wirkungslosen Formalität degradiert werden, die mittels ausserordentlicher Verbuchung erreicht wird. Diese Entwicklung ist ein Frontalangriff auf ein freiheitliches Steuersystem und den Wohlstand in der Schweiz als Ganzes. Die SVP wird alles daransetzen, diese Entwicklung zu stoppen.

3. So will die SVP den Bundeshaushalt sanieren

3.1 Die finanzpolitischen Grundsätze der SVP

Die SVP stellt sich entschieden gegen das chronische Wachstum der Bundesaussgaben. Wie eingangs erläutert, haben sich die Bundesaussgaben seit 1990 beinahe verdreifacht. Gleichzeitig hat sich das Schweizer Bruttoinlandprodukt (BIP) in den letzten 30 Jahren nur verdoppelt. Dies führt dazu, dass insbesondere der Mittelstand stetig mit neuen Steuern, Abgaben und Gebühren belastet wird. **Diese Dynamik muss gebrochen werden.** Die SVP setzt sich dafür ein, dass wer arbeitet und selbstverantwortlich Geld zur Seite gelegt hat, auch in Zukunft etwas von seinem Vermögen hat. Für die SVP ist klar, dass sich der Wohlstand in der Schweiz nur erhalten lässt, wenn alle Bürger und auch die Unternehmer wieder freier über ihr Geld verfügen können. Neben einer konsequenten Sparpolitik mit entsprechender Priorisierung der Ausgaben ist insbesondere der Steuerwettbewerb ein Instrument zur Erreichung dieses Ziels. Die SVP setzt sich dafür ein, dass die Steuerhoheit bei Kantonen und Gemeinden bleibt und somit bürgernahe Entscheidungen erfolgen müssen.²⁸ Die Ausgabenentwicklung der letzten 30 Jahre ergibt ein deutliches Bild, bei dem sich zeigt, dass in den meisten Aufgabengebieten ein massives Ausgabenwachstum stattfand:



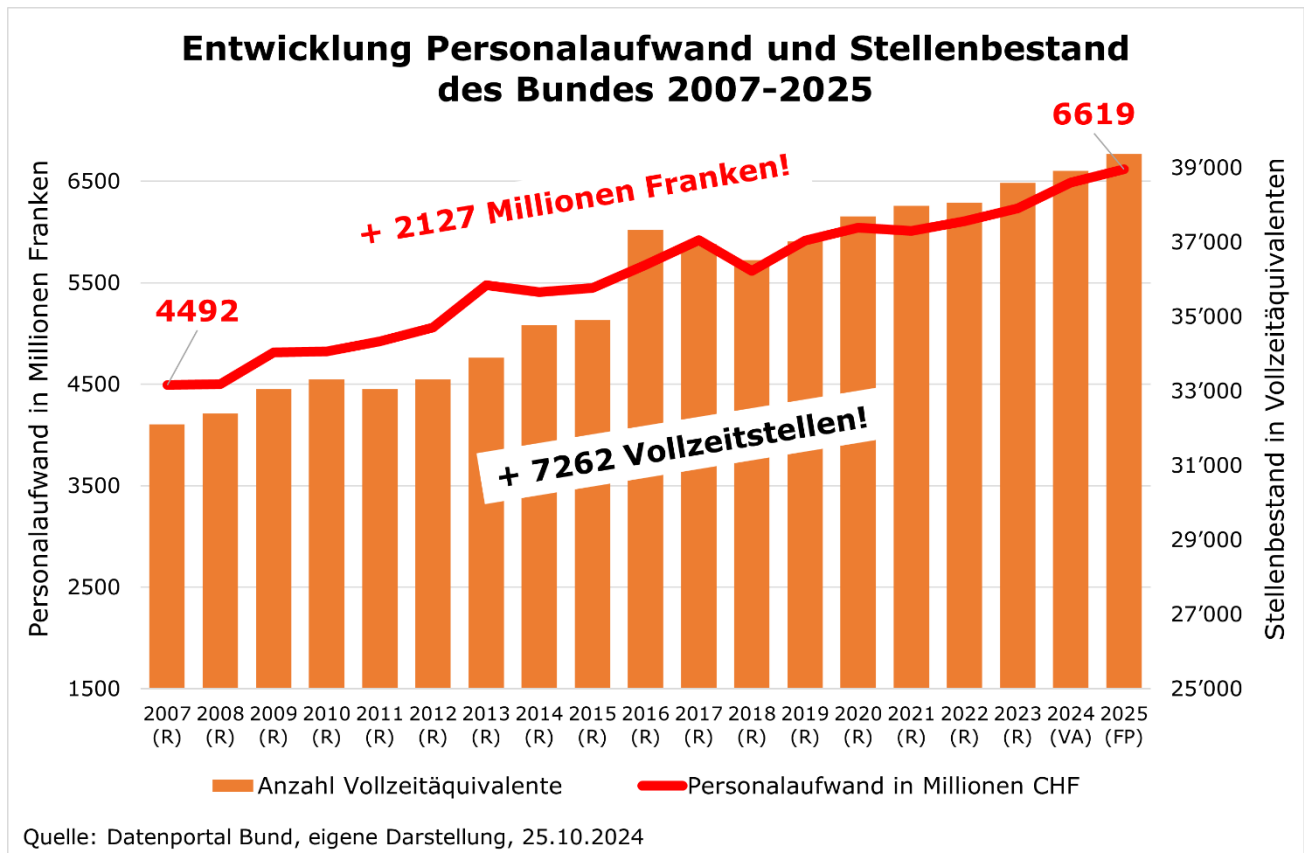
²⁸ Parteiprogramm der Schweizerischen Volkspartei 2023-2027: [SVP Schweiz - Unser Parteiprogramm 2023-2027](#), S. 24-31, Stand: 14.10.24.

Gespart wurde ausschliesslich bei der Sicherheit. Die Ausgaben für **Landwirtschaft und Ernährung**, und somit für die Versorgungssicherheit, stagnieren seit 2000. Diese Stagnation bedeutet im Verhältnis zur Wirtschaftsleistung und zu den gewachsenen Einnahmen des Bundes eine Abnahme. Noch stärker wurde in den letzten 30 Jahren bei der **Sicherheit und Armee** gespart. Hier war sogar ein nomineller Rückgang der Ausgaben und insbesondere der Investitionen in Ausrüstung und Material zu verzeichnen. Wären bei der Landwirtschaft und der Armee die Ausgaben in den letzten 30 Jahren gleich stark angestiegen wie insgesamt im ordentlichen Bundeshaushalt (203%), so müsste der Landwirtschaft 2028 ein Budget von 7,6 Milliarden Franken (statt 3,6) und dem Bereich Sicherheit und Armee ein Budget von 18,8 Milliarden Franken (statt 8,2) zur Verfügung gestellt werden. **Allein für 2028 werden so Mehrausgaben von 14,7 Milliarden Franken eingespart.** Erst diese Einsparungen bei der Sicherheit der Schweizer Bevölkerung haben das massive Ausgabenwachstum in den anderen Aufgabengebieten möglich gemacht.

Somit liegen die Forderungen der SVP auf der Hand: Insbesondere in den Aufgabengebieten Kultur und Freizeit, Umwelt und Raumordnung sowie Internationale Zusammenarbeit ist eine **Stabilisierung der Ausgaben** angezeigt. Die beiden grössten Ausgabenposten, Gesundheit und Soziale Wohlfahrt, müssen über Gesetzesreformen stabilisiert werden, damit auch die künftigen Generationen noch in den Genuss einer sicheren Rente und einer bezahlbaren Gesundheitsversorgung kommen. Zudem ist ein Teil der damit freigesetzten Beträge zur Wiederaufrüstung unserer Armee und zur Sicherung der Schweizer Grenzen einzusetzen.

Neben der Priorisierung der Ausgaben in den einzelnen Aufgabengebieten ist auch die Stabilisierung der Eigenausgaben aller Departemente, insbesondere im **Personalbereich** dringend nötig. Die Grafik auf der folgenden Seite zeigt das permanente Wachstum der Personalkosten und des Stellenbestandes des Bundes. In den letzten knapp zwanzig Jahren ist ein Kostenwachstum von über 2 Milliarden Franken sowie eine Stellenzunahme um über 7000 Vollzeitäquivalenten zu verzeichnen. Die SVP fordert die Plafonierung des Personalaufwandes bei 6 Milliarden Franken ab 2028, **perspektivisch sollen Personalkosten von 5 Milliarden**

Franken angepeilt werden. Zudem muss ab 2028 ein Stellenbestand von 35'000 Vollzeitäquivalenten ausreichen.



Auch die **Aufweichung der Schuldenbremse** lehnt die SVP, wie bereits weiter oben ausgeführt, entschieden ab. Damit verfolgt die SVP konsequent die Vorgaben der Bundesverfassung und somit des Schweizer Volkes. Die Schuldenbremse ist eine Erfolgsgeschichte der Eidgenossenschaft. Dank ihr ist es nicht nur gelungen, die Verschuldung zu stabilisieren; sie konnte zwischenzeitlich sogar von über 130 Milliarden Franken im Jahr 2005 auf unter 97 Milliarden Franken im Jahr 2019 reduziert werden. Der Umstand einer nachhaltigen Finanzpolitik und des konsequenten Schuldenabbaus ermöglicht erst den in Krisenzeiten nötigen Handlungsspielraum, wie in der Corona-Pandemie eindrücklich erlebt. Der Abbau der Corona-Schulden ist ebenso wichtig.

Zur Erreichung dieser Ziele verlangt die SVP eine Fokussierung der staatlichen Mittelverwendung und die Steigerung der Effizienz der staatlichen Leistungserbringung. Die finanzpolitischen Forderungen der SVP sind ein **Verbesserungsprogramm für den Staat** und kein Verzichtsprogramm. Dies ermöglicht ideale Rahmenbedingungen für die Schweizer Wirtschaft und

Bevölkerung, ohne sie zu stark mit Steuern und Abgaben zu belasten. Wir dürfen nicht über unsere Verhältnisse leben und die Schulden einfach künftigen Generationen aufbürden. Das führt in einen Teufelskreis – denn die Schulden von heute sind die Steuern von morgen.

3.2 Die Vorschläge der SVP zur Stabilisierung der Bundesfinanzen

Aufgrund der drohenden Defizite in Milliardenhöhe hat der Bundesrat im Frühjahr 2024 eine Expertengruppe eingesetzt, welche eine Aufgaben- und Subventionsprüfung durchgeführt und darauf aufbauend die wirksame Entlastung des Bundeshaushalts beraten hat. Die Expertengruppe bestand aus dem ehemaligen Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung Serge Gaillard, den ehemaligen Nationalräten Ursula Schneider Schüttel (SP) und Jacques Bourgeois (FDP) sowie den beiden Professoren Aymo Brunetti und Christoph Schaltegger.²⁹ Die SVP-Fraktion unterbreitete der Expertengruppe im April 2024 in einem Brief als einzige Partei konkrete Vorschläge, wie der Bundeshaushalt wirksam entlastet werden kann, insgesamt um **5,5 Milliarden Franken pro Jahr**.³⁰ Würden die 18 Entlastungsmassnahmen der SVP umgesetzt, wäre bereits heute im ordentlichen Budget genügend Geld vorhanden, um die Schuldenbremse einzuhalten und die Corona-Schulden abzubezahlen:

- 1) Asyl, Migration und Schutzstatus S, Plafonierung auf 2 Milliarden Franken pro Jahr und umfassende Reform des Asylsystems – **2 Milliarden Franken**;
- 2) Öffentliche Entwicklungshilfe, APD, Plafonierung auf 2 Milliarden Franken pro Jahr – **1 Milliarde Franken**;
- 3) Personalausgaben des Bundes, Plafonierung auf 5 Milliarden Franken pro Jahr – **1,5 Milliarden Franken**;
- 4) Beratung und externe Dienstleistungen des Bundes, Plafonierung auf 500 Millionen Franken pro Jahr – **219 Millionen Franken**;
- 5) Bildung, Forschung und Innovation 2025-2028, Plafonierung auf 28,1 Milliarden Franken (entspricht Periode 2021-2024) – **275 Millionen Franken**;
- 6) Soziodemografischer Lastenausgleich, Plafonierung auf 300 Millionen Franken pro Jahr – **220 Millionen Franken**;
- 7) Bundesamt für Kultur, Halbierung des Personalaufwands, Pro Helvetia und Filmförderung – **64 Millionen Franken**;

²⁹ Medienmitteilung des Bundesrates vom 08.03.24: [Bundesrat setzt externe Expertengruppe zur Bereinigung des Bundeshaushalts ein \(admin.ch\)](#), Stand: 31.07.24.

³⁰ Medienmitteilung SVP Schweiz vom 16.04.24: [Leere Bundeskasse: die SVP unterbreitet der Expertengruppe 18 konkrete Vorschläge](#), Stand: 31.07.24.

- 8) Immobilienstiftung FIPOI, Streichung – **61 Millionen Franken**;
- 9) Multilaterale Umweltfonds, Streichung – **50 Millionen Franken**;
- 10) Programm Energie Schweiz, Streichung – **38 Millionen Franken**;
- 11) Revitalisierung (ohne Hochwasserschutz), Streichung – **36 Millionen Franken**;
- 12) Bundesamt für Statistik, Plafonierung auf 150 Millionen Franken pro Jahr – **30 Millionen Franken**;
- 13) Schweiz Tourismus, Halbierung des Betrags – **30 Millionen Franken**;
- 14) Neue Regionalpolitik, Streichung – **25 Millionen Franken**;
- 15) Bundesamt für Gesundheit, Rückführung des Personalaufwands auf den Stand von 2019 (von 107 auf 86 Millionen Franken) – **21 Millionen Franken**;
- 16) Gleichstellungsbüro, Streichung – **15,4 Millionen Franken**;
- 17) Schweiz. Institut für Rechtsvergleichung, Streichung – **7 Millionen Franken**;
- 18) Büro für Konsumentenfragen, Streichung – **1 Million Franken**.

Darüber hinaus forderte die SVP in ihrem Brief an die Expertengruppe die vollständige Überprüfung aller gebundenen Ausgaben sowie der Bundesaufgaben als Ganzes. Daraus müssen konkrete Vorschläge für die Eindämmung des Kostenwachstums bei den gebundenen Ausgaben und zur Rückgabe von Aufgaben, die bisher vom Bund wahrgenommen wurden, in die Verantwortung der Kantone, resultieren. Nur so kann die Schuldenbremse erhalten und der Wohlstand der Schweiz gesichert werden.

3.3 Die Massnahmen aus dem Expertenbericht umsetzen

Am 5. September 2024 wurde der Bericht der Expertengruppe zuhanden des Bundesrates der Öffentlichkeit präsentiert. Die Expertengruppe hat den Bundeshaushalt punkto Effizienz, Aufgabenzuordnung und Ausgabenzuordnung überprüft und dabei ein Einsparpotenzial im Bundeshaushalt von knapp 4 Milliarden Franken für 2027 und knapp 5 Milliarden Franken für 2030 verortet. Zudem kommt die Expertengruppe zum Schluss, dass – wie von der SVP gefordert – zur Sanierung des Bundeshaushaltes kaum neue Einnahmen nötig sind:

«Die Schweiz ist aus Sicht der Expertengruppe in der Lage, diese Herausforderungen im Rahmen der Schuldenbremse mit ausgabenseitigen Entlastungsmassnahmen zu bewältigen. Eine Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse würde den künftigen finanzpolitischen Spielraum der Schweiz einschränken.»³¹

Die SVP teilt die Einschätzung der Expertengruppe zum Bundeshaushalt grundsätzlich und begrüsst die Mehrheit der von ihr vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen. Die am Anfang des Berichtes zuhanden des Bundesrates aufgeführte Tabelle³² zeigt das grosse Potenzial zur Entlastung des Bundeshaushaltes deutlich auf, aufgeteilt in sechs Kategorien:

Massnahmengruppe		Entlastung 2027 [Mio.]	2030 [Mio.]
1	Entlastungsmassnahmen aufgrund von Effizienzüberlegungen	1'739	2'046
2	Massnahmen für klarere Aufgabenteilung Bund / Kantone	1'266	1'505
3	Ausgabenentflechtungen in der sozialen Wohlfahrt	226	369
4	Kürzung oder Streichung diverser kleinerer Subventionen	135	121
5	Entlastungsmassnahmen im ungebundenen Bereich im Zuge der Neupriorisierung der Ausgaben	342	571
6	Massnahmen im Eigenbereich	200	305
Total		3'909	4'918

Die vorgeschlagenen Entlastungsmassnahmen wurden von der SVP im Detail überprüft und in den meisten Fällen als geeignet befunden. Eine Übersicht zu allen vorgesehenen Massnahmen findet sich im Anhang, inklusive der Position der SVP zu jeder Entlastungsmassnahme. **Die SVP fordert, neben den bereits genannten Einsparungen von 5,5 Milliarden Franken aus dem Brief an die Expertengruppe, die Umsetzung der von ihr befürworteten Entlastungsmassnahmen aus dem Expertenbericht in den vorgesehenen Zeiträumen bis 2027 und bis 2030.**

³¹ Expertengruppe, Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024, Bericht zuhanden des Bundesrates vom 25.08.24: [Aufgaben- und Subventionsüberprüfung](#), S. 3-6, Stand: 14.10.24.

³² Ebd., S. 4.

3.4 Anträge und Vorstösse der SVP in der Budgetberatung 2025

Die SVP wartet selbstverständlich nicht auf langfristige Entlastungsmassnahmen. Wie oben ausgeführt, fordert sie jedes Jahr anlässlich der parlamentarischen Beratung des Bundesbudgets namhafte Einsparungen. Im Herbst 2024 werden von ihr 29 Anträge eingereicht, 10 weitere reicht sie zusammen mit anderen bürgerlichen Parteien ein. Das Potenzial der eingereichten Anträge ist beachtlich, die budgetierten strukturellen Defizite können ohne Einnahmenerhöhungen aufgefangen werden:

- **Voranschlag 2025: 940,3 Millionen Franken (Defizit: -429 Mio.)**
- **Finanzplanjahr 2026: 1166,5 Millionen Franken (Defizit: -1185 Mio.)**
- **Finanzplanjahr 2027: 2124,4 Millionen Franken (Defizit: -2525 Mio.)**
- **Finanzplanjahr 2028: 3107,8 Millionen Franken (Defizit: -2536 Mio.)**

Die Zahlen zeigen, dass die SVP einen linearen Anstieg der Entlastungsmassnahmen fordert. Damit kann sich die Bundesverwaltung auf die erforderlichen Veränderungen einstellen und das Funktionieren des gesamten Bundesbetriebes ist gewährleistet. Ebenfalls ersichtlich ist, dass ohne die von der SVP beantragten Entlastungen, Steuererhöhungen unumgänglich sein werden.

Die SVP fordert auch laufend strukturelle Anpassungen, damit der Bundeshaushalt nachhaltig entlastet wird und sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten. Der **Bundesbürokratie** müssen auf dem Gesetzesweg endlich Grenzen gesetzt werden. In der Wintersession 2024 reicht die SVP deshalb folgende Vorstösse ein:

- **Motion:** Plafonierung der Personalkosten bei 6 Milliarden Franken.
- **Motion:** Aussetzen von Lohnerhöhungen für Bundesangestellte ab 150'000 Franken Jahreseinkommen bis 2028.
- **Motion:** Senkung der Bundesbeiträge im Asylwesen um 10 Prozent.
- **Motion:** Kaufkraftbereinigte Auszahlung von AHV-Renten ins Ausland.
- **Motion:** Auflösung des Büros für Konsumentenfragen.
- **Motion:** Nationale Menschenrechtsinstitution wieder auflösen.
- **Motion:** Auflösung des Schweizerischen Instituts für Rechtsvergleichung.
- **Postulat:** Die Finanzierung von Volksinitiativen muss geregelt sein.

4. So will Mitte-Links den Bundeshaushalt zerstören

- Motion SP [24.4154 | Schuldenbremse modernisieren](#) (26.09.2024)

Die SP fordert eine permanente Verschuldung des Staates und ein ständiges Ausgabenwachstum. Sie verschweigt, dass die Schulden von heute die Steuern von morgen sind: Die Rechnung bezahlt am Ende die arbeitende Bevölkerung und der Mittelstand. Zudem fliesst der Grossteil der Staatsgelder nicht in Investitionen oder Entlastungsprogramme, die das Wirtschaftswachstum begünstigen. Vielmehr fließen Milliarden Franken in den Sozialstaat, in die Entwicklungshilfe, Kultur oder das Asyl- und Flüchtlingswesen. Die von den Linken geforderten «Investitionen» sind vor allem eines: Eine massive Umverteilung und Verschleuderung von Steuergeldern.

- Motion Grüne [24.4182 | Symmetrische Bewirtschaftung von Defiziten und Überschüssen des Bundes](#) (27.09.2024)

Auch die Grünen sagen dem Schuldenabbau den Kampf an. Ihre «symmetrische Bewirtschaftung» führt dazu, dass allfällige Budgetüberschüsse nicht mehr zum Schuldenabbau verwendet, sondern ausgegeben werden. Damit würde der Staat noch mehr wachsen. Zudem würde bei einer Rezession, einer Pandemie oder anderen Krisen weniger finanzieller Spielraum zur Verfügung stehen. Die Grünen wollen die sukzessive Aushebelung der Schuldenbremse und das Ansteigen des Schuldenberges.

- Motion SIK-S [24.3467 | Schaffung eines Bundesgesetzes über einen ausserordentlichen Beitrag für die Sicherheit der Schweiz und den Frieden in Europa angesichts des Krieges gegen die Ukraine](#) (25.04.2024)

Doch nicht nur die Linken greifen die Stabilität des Bundeshaushaltes an. Die Sicherheitskommission des Ständerates reichte diese Motion unter Führung von Mitte-Ständerätin Marianne Binder-Keller ein. Mit einem «befristeten» Fonds sollte der gesamte finanzielle Zusatzbedarf ab 2025 von 10,1 Milliarden Franken (Nachrüstung der Armee bis 2030 und 5 Milliarden für den Wiederaufbau der Ukraine) finanziert werden. Woher das Geld nach 2030 kommen sollte, liess der Vorstoss offen. Vor allem wäre dieser Finanztrick ein Dammbruch: Das Parlament würde laufend mit «befristeten» Fonds die Schuldenbremse umgehen.

- Motion Molina [23.4469 | Schaffung eines Fonds für den Wiederaufbau der Ukraine](#)
- Motion Roth [23.4438 | Schaffung eines Fonds für den Wiederaufbau der Ukraine](#) (21.12.2023)

Die beiden wortgleichen Motionen wurden in National- und Ständerat eingereicht. Sie greifen die Stabilität der Bundesfinanzen in allen Bereichen an. Für den Wiederaufbau der sich noch im Krieg befindlichen Ukraine, sollte erstens ein Fonds eingerichtet werden (gebundene Ausgaben), zweitens die OECD-Steuer zweckgebunden werden (gebundene Einnahmen), drittens keine Mittel der internationalen Zusammenarbeit verwendet werden (Mehrausgaben) und viertens «weitere Finanzierungsmöglichkeiten» geprüft werden (ausserordentliche Ausgaben). Schliesslich sollte das Ganze noch «an der Angemessenheit im internationalen Vergleich» ausgerichtet werden. Zusammengefasst: Milliarden-Geschenke ins Ausland auf Kosten der Schweizer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

- Motion FK-N [23.4350 | Schaffung eines Fonds für den Wiederaufbau der Ukraine](#) (21.11.2023)

Der Inhalt der beiden oben genannten SP-Motionen fand in abgeänderter Form bereits zuvor eine Mehrheit in der Finanzkommission des Nationalrates, unter Mithilfe der Mitte-Partei. Für den Wiederaufbau der sich noch im Krieg befindlichen Ukraine, sollte ebenfalls ein Fonds eingerichtet werden (gebundene Ausgaben), keine Mittel der internationalen Zusammenarbeit verwendet werden (Mehrausgaben) und der Betrag sollte explizit ausserordentlich verbucht werden können. Auch hier sollte das Ganze noch «an der Angemessenheit im internationalen Vergleich» ausgerichtet werden.

- Postulat Ryser [20.4239 | Klimabremse. Ein Pendant zur Schuldenbremse für die Klimapolitik](#) (25.09.2020)

Ein geradezu satirischer Beitrag in der Diskussion um die Schuldenbremse gelang Grünen-Nationalrätin Franziska Ryser. Alle Geschäfte, die im Bundeshaus beschlossen werden, sollten zuerst auf ihre Klimaverträglichkeit überprüft werden. Alle Geschäfte zusammen hätten ein jährliches CO₂-Kontingent nicht überschreiten

dürfen. Diejenigen Geschäfte, welche die Einhaltung des Pariser Klimaabkommens gefährden, hätten mit einem qualifizierten Mehr bewilligt werden müssen. Die Wirkung einer solchen Klimabremse wäre verheerend gewesen: Massives Wachstum der Staatsausgaben und der Bürokratie, noch höhere Energiepreise und Öko-Abgaben mit verheerenden Auswirkungen für den Schweizer Werkplatz und die Privathaushalte.

- Motion Mitte/EVP [20.3300 | Schuldenbremse respektieren, Ventilklausel nutzen!](#) (05.05.2020)

Bereits zwei Monate nach Ausbruch der Corona-Pandemie in der Schweiz forderte die Mitte die ausserordentliche Verbuchung der Bundesaussgaben für die Bewältigung der Corona-Krise sowie eine Fristerstreckung zum Abbau der Corona-Schulden. Das Finanzhaushaltsgesetz sieht in diesen Fällen eine Amortisationsfrist von sechs Jahren vor. Der Vorstoss der Mitte war absolut unnötig, die sogenannte Ventilklausel im Finanzhaushaltsgesetz kann bei Bedarf von der Bundesversammlung beantragt werden. Dies geschieht am besten dann, wenn alle Zahlen vorliegen und nicht inmitten der Hektik einer Pandemie. Der Bundesrat beantragte die Fristerstreckung schliesslich zwei Jahre später.

- Interpellation Grüne Fraktion [19.4620 | Anpassung der Schuldenbremse an das neue Zinsumfeld und Finanzierung der Klimawende](#) (20.12.2019)

Die Klimahysterie in den Jahren vor der Corona-Pandemie ist schon in Vergessenheit geraten, doch auch unter dem Deckmantel des Klimaschutzes versuchte Linksrün die Schuldenbremse auszuhebeln. Mit dem Argument der niedrigen Zinsen wollten die Grünen noch Ende 2019 mehr Geld für den Klimaschutz und auf Kosten der Reserven in der Schuldenbremse erzwingen. Wenige Wochen später brach die Corona-Pandemie aus und zwei Jahre später der Ukraine-Krieg. Die Zinsen stiegen sprunghaft an und die Schweiz konnte diese Krisen auch dank des niedrigen Schuldenstandes besser meistern als die umliegenden Länder.

- Postulat Marra [19.4475](#) | [Für eine geschmeidigere Schuldenbremse](#) (18.12.2019)

Ohne Klimaschutz kam dieser Vorstoss von SP-Nationalrätin Ada Marra aus: Er forderte vom Bundesrat direkt einen Bericht, unter welchen Rahmenbedingungen die Schuldenbremse «angepasst» werden könnte, sodass für die Schweiz «notwendige Investitionen» getätigt werden können. «Anpassen» heisst natürlich aufheben. Es fällt zudem auf, dass bei den Linken die für die Schweiz «notwendigen Investitionen» stets vom Staat kommen müssen. Dass diese sozialistischen Rezepte nichts taugen und ganze Staaten in die Armut treiben, hat die SP Schweiz noch nie bekümmert.

- Postulat Meyer [19.3274](#) | [Rechnungsüberschüsse für Investitionen in den Klimaschutz nutzen](#) (21.03.2019)

SP-Präsidentin Mattea Meyer wollte die Überschüsse im Bundeshaushalt statt für den Schuldenabbau und die Reserven der Schuldenbremse für «Investitionen» in die Erreichung der Klimaziele verwenden. Dabei sollte der Bundesrat Szenarien mit vollständiger und hälftiger Verwendung der Überschüsse aufzeigen. Die Antwort des Bundesrates war eindeutig: «Eine Verwendung der Überschüsse im Sinne der Postulantin würde eine Anpassung der gesetzlichen Regeln zur Schuldenbremse erfordern. Solange der Bundesrat über diesen Grundsatzentscheid nicht befunden hat, erachtet er die Erstellung eines Berichtes zur Verwendung der Überschüsse für spezifische Zwecke nicht als zielführend.»

- Motion Müller [16.3172](#) | [Neuer Spielraum für die Verwendung von Überschüssen](#) (17.03.2016)

Der Vorstoss von Mitte-Nationalrat Leo Müller sieht auf den ersten Blick harmlos aus, lief aber auf die teilweise Aushebelung der Schuldenbremse hinaus. Die Überschüsse im Bundeshaushalt sollten nur noch zur Hälfte für den Schuldenabbau und zur anderen Hälfte für den AHV-Ausgleichsfonds verwendet werden, sofern die Netto-Schuldenquote maximal 10 Prozent des BIP beträgt. Was moderat klingt, hätte faktisch bedeutet, dass der Bund in guten Jahren weniger Schulden hätte abbauen können.

5. Das bringt die Finanzpolitik der SVP der Schweiz

- ✓ Tiefere und weniger Steuern, Abgaben und Gebühren für alle, damit mehr Geld zum Leben bleibt.
- ✓ Gute Rahmenbedingungen für Unternehmen in der Schweiz zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen.
- ✓ Einen schlanken Staat, der seine Dienstleistungen effizient und mit möglichst wenig Bürokratie erbringt.
- ✓ Der Erhalt des bewährten Schweizer Steuerföderalismus und einen fairen nationalen Finanzausgleich, mit positiven Anreizen für Nehmerkantone.
- ✓ Einen ausgeglichenen Finanzhaushalt des Bundes.
- ✓ Die konsequente Einhaltung der bewährten Schuldenbremse.
- ✓ Einen kontinuierlichen Schuldenabbau durch Budgetüberschüsse.
- ✓ Die Flexibilisierung der Bundesfinanzen durch die Reduktion der gebundenen Ausgaben.
- ✓ Eine fortlaufende Aufgabenüberprüfung zur Reduktion der unnötigen Verwaltungsaufgaben und der ausufernden Bürokratie.
- ✓ Weniger Privilegien für Beamte und eine Angleichung der Löhne an die Privatwirtschaft.
- ✓ Ein Finanzreferendum, damit das Volk bei grösseren Finanzausgaben das letzte Wort hat.
- ✓ Eine unabhängige Nationalbank, einen starken Schweizer Franken und der Erhalt des Bargeldes.
- ✓ Die nachhaltige Sicherung der Sozialwerke.

6. Anhang (Stand: 23.10.2024)

6.1 Expertenbericht: Massnahmen im Transferbereich

Vgl. Expertengruppe, Detaildokumentation der vorgeschlagenen Massnahmen im Transferbereich, **Beilage 2** zum Bericht zuhanden des Bundesrates vom 25.08.24: [Aufgaben- und Subventionsüberprüfung](#), Stand: 15.10.24.

Massnahmen im Transferbereich	SVP	Kommentar
1 Entlastungsmassnahmen aufgrund von Effizienzüberlegungen		
Entlastung: 1739 Millionen (2027), 2046 Millionen Franken (2030)		
<i>Verstärkte Ausrichtung der Klima- und Energiepolitik an Lenkungsabgaben und Vorschriften; Zurückhaltung bei direkter Förderung von Unternehmen</i>		
Verzicht auf Anschubfinanzierungen für Digitalisierungsprojekte	JA	
BFE: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	JA	
Priorisierung bei Subventionen für Klimapolitik	JA	
Verzicht auf Beiträge für automatisiertes Fahren	JA	
BAFU: Verzicht auf Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsanlagen	JA	
<i>Zurückhaltung bei sektorspezifischen Finanzhilfen</i>		
Kürzung der Finanzhilfen für Schweiz Tourismus um 20 Prozent	JA	Die SVP fordert weitergehende Kürzungen.
Kürzung der Mittel von Innotour auf 5 Millionen	JA	Die SVP fordert weitergehende Kürzungen.
Verzicht auf Beihilfen Viehwirtschaft	NEIN	
Kürzung der Qualitäts- und Absatzförderung um 15 Prozent	NEIN	
Erhöhung Versteigerung Importkontingente	NEIN	
Verzicht auf Entsorgungsbeiträge	NEIN	
Verzicht auf Förderung des Güterverkehrs	JA	
Verzicht auf Förderung des grenzüberschreitenden Personenschienenverkehrs	JA	

Verzicht auf Förderung alternativer Antriebssysteme für Busse und Schiffe
 Verzicht auf Beitrag an das Auslandsangebot der SRG
 Verzicht auf indirekte Presseförderung

JA
 JA
 NEUTRAL

Falls Presseförderung, dann indirekt (statt direkt).

Verbesserung Kosten-Nutzen-Verhältnis bei Infrastruktur- und Investitionsausgaben

BIF: Kürzung der Einlagen

NAF: Kürzung der Einlagen

Kürzung der allgemeinen Strassenbeiträge um 10 Prozent

Kürzung der Beiträge für Hauptstrassen um 10 Prozent

JA
 NEIN
 NEIN
 NEIN

Engpassbeseitigung aufgrund zu hoher Zuwanderung.

Engpassbeseitigung aufgrund zu hoher Zuwanderung.

Engpassbeseitigung aufgrund zu hoher Zuwanderung.

Raschere Integration im Asylbereich, Erhöhung des Arbeitskräftepotenzials

Verzicht auf Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose

Verkürzung der Abgeltungspflicht für Integrationspolitik auf 4 Jahre

JA
 JA

Die SVP erwartet eine massive Verschärfung der Asylgesetzgebung, um Kosten von 3,5 Mia. auf max. noch 500 Mio. Franken zu senken.

Stärkere Nutzerfinanzierung oder Erhöhung der Effizienz

Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich

Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen

Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung

JA
 JA
 JA

Die SVP erwartet, dass die Studienkosten effektiv ausgewiesen werden. Ausländerinnen und Ausländer (auch aus der EU!) haben die effektiven Kosten zu bezahlen.

Die SVP erwartet, dass die Studienkosten effektiv ausgewiesen werden. Ausländerinnen und Ausländer (auch aus der EU!) haben die effektiven Kosten zu bezahlen.

Die SVP fordert weitergehende Kürzungen.

Erhöhung des Kostendeckungsgrades im regionalen Personenverkehr

JA

2 Massnahmen für klarere Aufgabenteilung zw. Bund und Kantonen

Entlastung: 1266 Millionen (2027), 1505 Millionen Franken (2030)

SVP

Kommentar

Verzicht auf Bundesbeiträge für familienergänzende Kinderbetreuung

JA

Verzicht auf Baubeiträge an Strafvollzugs- und Erziehungseinrichtungen

JA

Verzicht auf Betriebsbeiträge an Erziehungseinrichtungen

JA

Kürzung des soziodemografischen Lastenausgleichs

JA

Die SVP fordert die gänzliche Aufhebung des soziodemografischen Lastenausgleichs.

Verzicht auf polizeiliche Massnahmen des BAZG an Flughäfen

JA

Verzicht auf weitere Fondseinlagen im Bereich neue Regionalpolitik

JA

Kürzung der Landschaftsqualitätsbeiträge auf 50 Prozent

JA

Die SVP lehnt eine Programmänderung ab. Einer Verlagerung vom Bund zu den Kantonen kann die SVP zustimmen.

Verzicht auf Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge an kantonale Hochschulen

JA

Verzicht auf projektgebundene Beiträge an kantonale Hochschulen

JA

Kürzung der Pauschalbeiträge für die Berufsbildung auf Richtwert

JA

Kürzung der Bundesbeiträge an Regionalflughäfen auf Bundesinteressen

JA

3 Ausgabenentflechtung und Dämpfung des Ausgabenwachstums im Bereich der sozialen Wohlfahrt

Entlastung: 226 Millionen (2027), 369 Millionen Franken (2030)

SVP

Kommentar

Entflechtung zwischen Bund und AHV ab 2027

NEIN

Die vorgeschlagene Massnahme führt zu keiner Sanierung, sondern einfach zu höheren Defiziten bei der AHV (reines "Window Dressing").

Dämpfung der Ausgabenentwicklung im Bereich der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

JA

4 Kürzung oder Streichung diverser Subventionen

Entlastung: 135 Millionen (2027), 121 Millionen Franken (2030)

	SVP	Kommentar
Kürzung des Subventionskredits für die Aufgaben der Schweiz als Gastland internationaler Organisationen um 20 Prozent	JA	Die SVP fordert weitergehende Kürzungen.
Verzicht auf Subventionen für Aktionen zugunsten des Völkerrechts	JA	
Verschiebung der Zuständigkeit für das Internationale Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum in Genf	JA	
Kürzung der Subventionen für Auslandschweizerbeziehungen um 10 Prozent	JA	Die SVP fordert weitergehende Kürzungen.
Verzicht auf Abgeltung an diplomatische Gruppe der Genfer Polizei	JA	
Nullwachstum der Ausgaben der Kulturbotschaft	JA	Die SVP fordert weitergehende Kürzungen.
Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung um 10 Prozent	JA	
Kürzung des Beitrags an Modellversuche im Straf- und Massnahmenvollzug auf 50 Prozent	JA	Die SVP fordert weitergehende Kürzungen.
Verzicht auf Ausbildungsbeiträge Opferhilfe	JA	
Kürzung der Finanzhilfen für die Sportförderung um 10 Prozent	JA	
Kürzung des Beitrags an Prüfkosten Produktesicherheit um 20 Prozent	JA	
Verzicht auf weitere Einlagen in Fonds de Roulement Wohnbauförderung	JA	
Verzicht auf Entschädigungen an Einsatzbetriebe für Einsätze von Zivildienstpflichtigen	JA	
Kürzung der Innovations- und Projektbeiträge in der Berufs- und Weiterbildung auf 50 Prozent	NEUTRAL	
Verzicht auf Subvention für die kantonale französischsprachige Schule in Bern	JA	Gleichwertige Förderung von akademischer und beruflicher Ausbildung.
Verzicht auf Weiterbildungsgesetz	JA	
Verzicht auf Beitrag Ausbildung Programmschaffender	JA	
Verzicht auf Beiträge Verbreitung Programme in Bergregionen	NEIN	
Verzicht auf weitere Fondseinlagen Landschaft Schweiz	JA	
Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt	JA	
Kürzung freiwillige Beiträge ausserhalb IZA um 10 Prozent	JA	

5 Entlastungsmassnahmen im ungebundenen Bereich im Zuge der Neupriorisierung der Ausgaben

Entlastung: 342 Millionen (2027), 571 Millionen Franken (2030)

Einfrieren der IZA-Ausgaben bis 2030

Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse um 10 Prozent

Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF um 10 Prozent

Kürzung bei den Verbundaufgaben im Umweltbereich um 10 Prozent

Kürzung der Ressortforschung um 10 Prozent

SVP

Kommentar

JA

Die SVP fordert weitergehende Kürzungen.

JA

Die SVP fordert weitergehende Kürzungen.

JA

Die SVP fordert weitergehende Kürzungen.

JA

Die SVP fordert weitergehende Kürzungen.

JA

Die SVP fordert weitergehende Kürzungen.

6.2 Expertenbericht: Massnahmen im Eigenbereich

Vgl. Expertengruppe, Vorschläge der Departemente für Massnahmen im Eigenbereich, **Beilage 3** zum Bericht zuhanden des Bundesrates vom 25.08.24: [Aufgaben- und Subventionsüberprüfung](#), Stand: 15.10.24.

6 Massnahmen im Eigenbereich

Entlastung: 200 Millionen (2027), 305 Millionen Franken (2030)

SVP

Kommentar

Armee und Zivilschutz

Überprüfung und Reduktion der Anzahl Fach- und Vertrauensstellen im VBS bzw. der Armee

JA

Landwirtschaft

Administrative Entlastung Landwirtschaft

Digitalisierung im Umgang mit Investitionskrediten

JA

JA

Wohnen und Bauen

Doppelspurigkeiten Wohnungsbereich

Beratungsangebote Einzelfragen

JA

JA

Prüfen unterschiedliche Ansiedlung Zu-ständigkeiten in der Bundesverwaltung für Stockwerkeigentum und das Miet-recht

JA

Strukturen und Organisation Bundesverwaltung generell

Strukturelle Überprüfung Bundesverwaltung

JA

Kommunikation, Übersetzungen und Berichterstattungen

Verzicht auf Übersetzungsdienste für den gesamten bundesverwaltungsinternen Schriftverkehr, Fokus auf Texte mit bleibendem Charakter

JA

Abschaffung aller gedruckten Jahresberichte, Fachberichte und anderen Publikationen der Bundesverwaltung und konsequenter Ersatz durch elektronische Formate.

JA

Reduktion von Berichtslängen

Reduktion bundesinterne Berichterstattung, Rapportierung

Vereinfachung / Verschlankung Corpo-rate Governance Berichterstattung (evtl. digitale Erfassungsmaske analog VA mit IAFP resp. BR-Ziele / Leistungsvereinbarungen prüfen)

JA

Massnahmen zur Begrenzung der Anzahl parlamentarischen Vorstösse

NEIN

Solche Vorschläge sollten mittels Pa.lv. aus dem Parlament und nicht von der Bundesverwaltung eingebracht werden.

Personalwesen

Vorziehen einzelner Elemente einer geplanten künftigen Personalstrategie, Lohnentwicklungsmechanismus

JA

Die SVP fordert die Plafonierung des Personalaufwandes bei 6 Milliarden Franken bis 2028, perspektivisch 5 Milliarden Franken. Zudem muss ein Stellenbestand von 35'000 Vollzeitäquivalenten ausreichen.

Überprüfung der Strukturen zu Diversity Management und Reduktion auf eine einzige Fachstelle

JA

Zentralisierung der Stellenbewertung und Klassifizierung beim EPA

JA

HR-Prozesse Bund, Harmonisierung und Zentralisierung

JA

Ausbildungsfinanzierungen Kader Bund

JA

Senior Adviser

JA

Spesenentschädigung ÖV 2. Klasse

JA

Gesundheitsbericht verschlanken

JA

Kündigungsprozess der Privatwirtschaft anpassen

JA

Reduktion der FAMEX-Pauschalen

JA

Digitaler Bundespersonalausweis

JA

Agile Arbeitsweisen

JA

Kredit Junge Arbeitslose (Bund) prüfen

JA

Digitalisierung und Informatik

Zentralisierung, Standardisierung und Automatisierung (bspw. mittels RPA) in den Supportprozessen

JA

Nur noch einen Mandanten (Tenant) für Microsoft 365 in der Bundesverwaltung

JA

Gemeinsame Führung und Realisierung von IKT-Ideen/Projekten über alle föderalen Stufen

JA

Digitalisierungs-Governance Bund

JA

Finanzwesen

Zentralisierung Spesenprozess

JA

IKS nur noch alle 2 Jahre durchführen

NEUTRAL

Abwägen Kosteneinsparung vs. Risikozunahme

Rhythmus LV-Planungen LV-Anwendung

JA

Weitere Querschnitts- und Supportprozesse

Abschaffung RUMBA-Struktur

JA

Unterbringungsstrategie Bund

JA

ISG-Umsetzung vereinfachen

JA

Erste Quantifizierung weiterer Massnahmen

Zusammenlegung DEZA und Abteilung Entwicklungszusammenarbeit des SECO und Erhöhung des Anteils multilateraler Unterstützung

JA

Prüfung von Synergien zwischen BLV und BLW einerseits sowie zwischen BLV und BAG andererseits

JA

Zentralisierung des Inkassos von Forderungen des Bundes

JA

Zentralisierung der Supportfunktionen von Ämtern mit <50 FTE auf Stufe der Departemente

JA

Zentralisierung aller Übersetzungsdienste in der Bundeskanzlei, verstärkte Nutzung von KI, Automatisierung von Prozessen

JA

Zentralisierung der operativen Finanztätigkeiten

JA

Zentralisierung der operativen HR-Tätigkeiten

JA

Mehr Synergien zwischen BLV und BLW werden seitens SVP unterstützt. Eine Annäherung zwischen BLV und BAG lehnt die SVP ab (Aufgrund der Führungsmängel im BAG).